

Nationales Reformprogramm Deutschland 2011

Maßnahmen zur besseren Ausschöpfung des Arbeitskräftepotenzials

Das Bundeskabinett hat am 06.04.2011 das unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie erstellte Nationale Reformprogramm 2011 (NRP 2011) beschlossen. Die Maßnahmen im deutschen NRP 2011 setzen die europäische Strategie für Wachstum und Beschäftigung sowie den "Euro-Plus-Pakt" um.

Hier finden Sie einen Auszug:

5. Wesentliche Maßnahmen zur Stärkung von Wachstum und Beschäftigung in Deutschland

(...)

d) Volle Nutzung des Arbeitskräftepotenzials sicherstellen.

Der aktuelle Trend eines dynamischeren Beschäftigungswachstums sollte aufrecht erhalten werden und die Partizipation am Arbeitsmarkt weiter steigen. Dies würde den negativen Effekten des demografischen Wandels auf das Arbeitsangebot entgegenwirken und die Binnennachfrage stärken.

Der **Altersaufbau** der deutschen Bevölkerung verändert sich fundamental. Das Erwerbspersonenpotenzial und der Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung werden zurückgehen. Die Veränderung der Altersstruktur wirkt tendenziell einem weiteren Anstieg der Erwerbstätigenquote entgegen. Ohne weitere Reformen der Rahmenbedingungen wird der Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials als Wachstumsbremse wirken. Die Politik der Bundesregierung zielt daher vor allem darauf ab, das Erwerbspersonenpotenzial besser auszuschöpfen und so die Erwerbstätigenquote weiter zu erhöhen. Eine Arbeitskräfteallianz wird zukünftig die Sicherung der Arbeitskräftebasis unterstützen. Hierzu dient auch die Entwicklung eines „Jobmonitors“ zur Feststellung des aktuellen und zukünftigen Arbeitskräftebedarfs nach Qualifikationen, Branchen und Regionen. Darüber hinaus wurde die AG Fachkräfte der Zukunft mit den Sozialpartnern von der Bundeskanzlerin einberufen.

Es gilt, vor allem die Menschen im erwerbsfähigen Alter zu mobilisieren, die dem Arbeitsmarkt bisher nicht oder nur eingeschränkt zu Verfügung stehen. Das dient zugleich den Zielen der gesellschaftlichen Integration und trägt außerdem zur Bekämpfung von Armut bei. Die Länder unterstützen diese Politik durch eine Vielzahl eigener Initiativen und Programme. Die konkreten Maßnahmen lassen sich dabei den folgenden drei Bereichen zuordnen:

I. Stärkere Einbeziehung von Älteren in den Arbeitsmarkt („Arbeiten bis 67“)

Bereits 2007 wurde in Deutschland die **Anhebung der Regelaltersgrenze** in der gesetzlichen Rentenversicherung ab 2012 von derzeit 65 Jahren auf 67 Jahre bis 2029 beschlossen. Für den Arbeitsmarkt bedeutet dies eine relative Erhöhung des Umfangs der Erwerbsbevölkerung mit maximaler Wirkung um das Jahr 2030 um etwa 2,6 Mio. Personen.

Um die Erwerbstätigenquote der 55- bis 64-Jährigen bis zum Jahr 2020 auf 60 Prozent zu steigern, sind neben Maßnahmen zur Verbesserung **von Bildung und Qualifizierung** weitere Anstrengungen in der **Gesundheitsvorsorge** und der altersgerechten Gestaltung von Arbeitsplätzen erforderlich. Die **Sozialpartner** unterstützen diese Prozesse zum Beispiel im Rahmen von Tarifverträgen, der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) sowie der Initiative Neue Qualität der Arbeit.

Mit dem **Eingliederungszuschuss für Ältere** (Lohnkostenzuschuss an Arbeitgeber) sowie der Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmer stehen derzeit zwei spezifische arbeitsmarktpolitische Instrumente zur Integration Älterer in den Arbeitsmarkt zur Verfügung. Durch die Entgeltsicherung wird ein Teil der Entgeltdifferenz ausgeglichen, die entsteht, wenn ein älterer Arbeitnehmer in einer neuen Beschäftigung nur einen niedrigeren Lohn erzielt. Zusätzlich wird derzeit der Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung im Rahmen der Förderung aufgestockt. Die Bundesregierung plant eine Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente, die zu größerer Flexibilität und Effizienz in der Arbeitsmarktpolitik führen soll. Dies wird auch älteren Menschen am Arbeitsmarkt helfen, schneller und nachhaltiger in eine Beschäftigung zu kommen.

II. Stärkere Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt

In Deutschland sind 5,6 Mio. Frauen im erwerbsfähigen Alter nicht berufstätig, ein großer Teil davon verfügt über eine mittlere bis höhere Qualifikation und ist kurzfristig an einer Arbeitsaufnahme interessiert. Dies stellt ein großes Potenzial zur Deckung des Fachkräftebedarfs dar. Darüber hinaus sind individuelle Muster zur Verteilung bezahlter Erwerbsarbeit und unbezahlter Familien- und Fürsorgearbeit zwischen Frauen und Männern vielfältiger geworden. Neue Forschungen zeigen, dass in knapp 20 Prozent aller Mehrpersonenhaushalte in Deutschland Frauen die Haupteinkommensbezieherinnen sind. Die Bundesregierung und die Länder verfolgen daher einen umfassenden Ansatz zum Abbau geschlechtsbedingter Benachteiligungen im gesamten Lebensverlauf. Er zielt auf die Steigerung der **Erwerbstätigenquote von Frauen** auf 73 Prozent bis zum Jahr 2020 und die **Gleichstellung** von Frauen und Männern in der Arbeitswelt. Schwerpunkte sind hierbei insbesondere die **bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf**, die **Erleichterung des Wiedereinstiegs ins Berufsleben**, die **Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen** sowie die **Überwindung der Entgeltungleichheit**. Die besonderen Bedarfe von Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen werden ebenfalls berücksichtigt.

Um die Erfordernisse von Familie und Beruf besser miteinander in Einklang bringen zu können, wird die **Kinderbetreuung** umfassend ausgebaut. Die Bundesregierung hat sich mit den Ländern und Kommunen darauf verständigt, für unter Dreijährige bis 2013 ein bedarfsgerechtes Angebot zu schaffen. Dafür sind nach Schätzungen im bundesweiten Durchschnitt für 35 Prozent der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze von den Kommunen zur Verfügung zu stellen. Der Bund beteiligt sich bis 2013 mit 4 Mrd. Euro an den entstehenden Kos-

ten und danach mit jährlich 770 Mio. Euro an den Betriebskosten. Ab 2013 hat jedes Kind ab dem ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz; wenn dieser nicht in Anspruch genommen wird, soll ein Betreuungsgeld eingeführt werden.

Länder und Kommunen unternehmen schon seit Jahren erhebliche finanzielle Anstrengungen, ein **bedarfsgerechtes Tagesbetreuungsangebot für alle Altersgruppen** zu unterbreiten. Sie erachten eine qualitative Untersetzung des quantitativen Ausbaus als besonders bedeutsam und fördern Maßnahmen zur Qualifizierung und Weiterentwicklung der Kindertagespflege. Der Bund beteiligt sich hieran.

Neben der weiteren Verbesserung der Tagesbetreuungsinfrastruktur gibt es – zum Teil mit Unterstützung durch ESF-Mittel – zahlreiche Fördermaßnahmen auf Bundes- und Länderebene, um auf eine Erhöhung der **Erwerbsbeteiligung von Frauen, insbesondere mit Kindern** und speziell **Alleinerziehenden** hinzuwirken und diese nach den eingangs erwähnten Maßgaben qualitativ zu verbessern.

Um Müttern und Vätern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu erleichtern, hat die Bundesregierung im Herbst 2010 gemeinsam mit dem DIHK die Initiative „**Familienbewusste Arbeitszeiten**“ gestartet. Die Initiative unterstützt Unternehmen dabei, sich durch flexible Gestaltung von Arbeitszeiten als attraktive Arbeitgeber zu positionieren und so leichter qualifizierte Bewerber zu gewinnen und bewährte Fachkräfte stärker an sich zu binden.

Die Bundesregierung hat eine gesetzliche Regelung zur **Familienpflegezeit** im Kabinett verabschiedet; die Regelung befindet sich derzeit im parlamentarischen Verfahren. Die Familienpflegezeit wird weitere Verbesserungen für Arbeitnehmer zur Verfügung stellen, die sich Zeit für Verantwortung für ihre hilfe- und pflegebedürftigen Angehörigen nehmen wollen.

Die Bundesregierung arbeitet an einem Stufenplan zur Förderung von Frauen in Führungspositionen. Der Stufenplan zielt darauf, den Anteil von Frauen in Führungspositionen sowohl in der Privatwirtschaft als auch im öffentlichen Dienst maßgeblich zu erhöhen und setzt den entsprechenden Auftrag des Koalitionsvertrages für die 17. Legislaturperiode um.

III. Stärkere Integration von arbeitsmarktfernen Bevölkerungsgruppen („Integrativer Arbeitsmarkt“)

Ein entscheidender Faktor hin zu einer besseren Nutzung des Arbeitskräftepotenzials und zum Abbau von Armut und sozialer Ausgrenzung ist die von der Bundesregierung angestrebte **Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit** um 20 Prozent bis 2020. Die Bundesregierung folgt dem Prinzip „Integration durch Arbeit“. Hierzu ist mit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum 1. Januar 2005 die Voraussetzung geschaffen worden. Seitdem werden die Gestaltungsmöglichkeiten für eine individuelle und passgenaue Unterstützung der Arbeitsuchenden kontinuierlich erweitert. Im Bereich der Grundsicherung wurden zum 1. Januar 2011 im Rahmen der Organisationsreform neue Kennzahlen- und Leistungsvergleiche sowie ein Zielvereinbarungssystem für die Jobcenter eingeführt.

Als neues Instrument zur Integration erwerbsfähiger Hilfebedürftiger kommt seit Mitte 2010 das Instrument der **Bürgerarbeit** zum Einsatz. Für das Programm stehen insgesamt rund 1,3 Mrd. Euro aus dem Bundesetat und Mitteln des Europäischen Sozialfonds zur Verfügung. Ab 2011 können so rund 34.000 Bürgerarbeitsplätze für drei Jahre gefördert werden.

Außerdem wurde die Schaffung eines **Bundesfreiwilligendienstes** beschlossen. Da dieser Freiwilligendienst für alle Altersgruppen offen sein wird, bietet er vielfältige Möglichkeiten der Berufsorientierung und des Wiedereinstiegs in den Beruf, besonders im sozialen Bereich.

Die **Eingliederung von Menschen mit Migrationshintergrund** in den Arbeitsmarkt wird über eine Vielzahl von teilweise durch den Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Programmen zur Sprachförderung, zur beruflichen Qualifizierung und zum Abbau von Diskriminierung beim Zugang in den Arbeitsmarkt sowie zur Integration von Bleibeberechtigten und Flüchtlingen unterstützt. Neue Impulse entstehen zum Beispiel im Rahmen des aus 40 Initiativen bestehenden Netzwerks „Integration durch Qualifizierung“ (IQ).

Wichtiges Element eines integrativen Arbeitsmarktes ist zudem die Schaffung und Erhaltung von Beschäftigungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen. Neben zahlreichen bestehenden Regelungen und Fördermaßnahmen ist dieses Thema auch ein Schwerpunkt des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

IV. Zuwanderung und Anerkennung ausländischer Abschlüsse

(„Attraktiver und transparenter Arbeitsmarkt“)

Die bestehenden Zugangsmöglichkeiten für ausländische Akademiker aus Drittstaaten zum deutschen Arbeitsmarkt werden noch in diesem Jahr mit der Umsetzung der Hochqualifizierten-Richtlinie der Europäischen Union (Blaue Karte EU) ergänzt. Die Bundesregierung prüft dabei, inwieweit die Spielräume für eine attraktive Ausgestaltung der Blauen Karte EU genutzt werden können. Sie wird zudem im Hinblick auf den wachsenden Fachkräftemangel Anpassungsbedarf im Zuwanderungsrecht prüfen. Sie wird dabei auch die Erfahrungen anderer Länder einbeziehen.

Zur Sicherung des Arbeitskräftepotenzials ist aber auch eine Verbesserung der Feststellung und **Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen** erforderlich. Die Bundesregierung hat einen entsprechenden Gesetzentwurf beschlossen, der einen Anspruch auf ein transparentes und zügiges Anerkennungsverfahren vorsieht.

Nach: Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, 06.04.2011

Der vollständige Text kann von der folgenden Internetseite abgerufen werden:

<http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/Publikationen/Dokumentationen/dokumentation-596-nationales-reformprogramm.property=pdf.bereich=bmwi.sprache=de.rwb=true.pdf>

Bitte berücksichtigen Sie, dass ältere Links evtl. keine Verbindung mehr zu den angegebenen Seiten herstellen.